

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 3979

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

Referatsarten XXII
offene Einzelfälle

1944^I (-4399)
(rot)

96

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1621

I-IV
abw.

25



Prüfer

1) W B 4 a-3 133/44

M. Günter

S. Weymann (nicht in TV 42/43 verzeichnet)

2) W A 4 b 133/44

Im Schreiben des AA v. 26. 4. 44
und Besprechung mit Wöhren erwähnt

No. 9264/11/749.

I L T S E H R !



Auswärtiges Amt

Inl. A 8468

25. VII. 1944

LEGATIONEA REGALA A ROMANIEI,

BERLIN

Auswärtiges Amt
R VIII 02989

V e r b a l n o t e .

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft hat in Erfahrung gebracht, dass der in Berlin, Sächsische Strasse No. 27. wohnhafte rumänische Staatsangehörige:

Mihail P i n c e v s k i ,

Inhaber eines gültigen rumänischen Reisepasses, am 16. Oktober 1943 in seiner Wohnung verhaftet wurde.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass der vorgenannte rumänische Staatsangehörige sich in Deutschland auf Grund einer Sondergenehmigung vom 26. Juni 1943 der Geheimen Staatspolizei/Staatspolizeileitstelle Berlin befindet, laut welcher ihm bestätigt wird, dass bis zur Klärung seiner Abstammung keine Bedenken gegen seinen Aufenthalt im Reichsgebiet bestehen.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft muss daher annehmen, dass die erfolgte Verhaftung des Vorgenannten auf ein Irrtum beruht und beehrt sich das Auswärtige Amt deshalb höflichst zu bitten die zuständigen deutschen Stellen zu veranlassen

das

A u s w ä r t i g e A m t

B e r l i n .

./.

83-15 Rum

118

Mihail P i n c e v s k i aus der Haft zu entlassen und falls die ihm, Gültigkeit seiner Sonderaufenthaltsgenehmigung nicht länger aufrecht erhalten werden kann, ihm für die Auflösung seines Haushaltes-und Abwicklung seiner Geschäftsangelegenheiten eine Abzugsfrist von einigen Wochen zu erteilen. L.: Z

Für eine bevorzugt-beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit spricht die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im Voraus ihren besten Dank aus.

Berlin, den 23. Oktober 1943.

L.: Z

r A

ch

be

An

dt

zlg.

119

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

B 4 a-3

133/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben

Via
Verteilen an Bld. 19 an RTH
B. 11111111
Berlin, den 3. V. 44

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,

Berlin W 8
Wilhelmstrasse 74-76.

Betrifft: Rumänischen Staatsangehörigen Mihail
P i n c e v s k i , geb. am 14.2.1895
in Bogoslav.

Bezug: Schnellbrief vom 14.12.1943 - Nr. R VIII
2989 Angabe II -

Anlage: 1

P i n c e v s k i wurde am 16.10.1943
als Jude in Berlin erfasst und in das jüdische Sam-
mellager eingeliefert. Bei seiner Überprüfung brach-
te er vor, dass hinsichtlich seiner Abstammung bei
einem Gericht in Bukarest ein Verfahren schwebt.

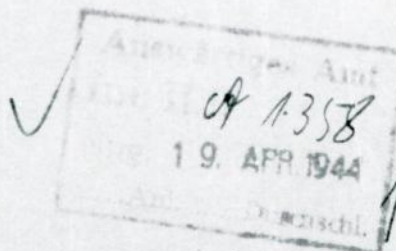
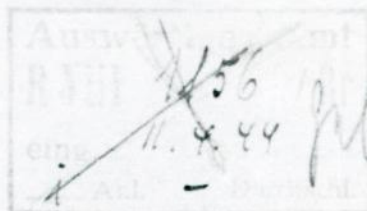
Nach Prüfung der Sachlage wurde er entlassen
und ihm eine Abzugsfrist bis zum 29.2.1944 gestellt,
bis zu der er entweder seine angebliche arische Ab-
stammung nachgewiesen oder anderenfalls das Reichs-
gebiet verlassen haben musste.

Inzwischen hat das Rumänische Generalkonsulat
das abschriftlich beigefügte Schreiben hierher gesandt
und gebeten, diese Frist um weitere 6 Monate zu ver-

./.

AA Mel. u 4 5873

Berlin SW 11, den 27. März 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postscheckkonto: Berlin 2386



199 JES

B-25 Rinn

120

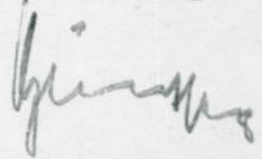
AA Mel. U 4 5873

längern. Diesem Antrag kann jedoch in dieser Form nicht stattgegeben werden.

Falls P i n c e v s k i bis zum 30. April 1944 den Nachweis der arischen Abstammung nicht erbracht haben sollte, ist beabsichtigt, ihn als Juden zu behandeln.

Es darf um Stellungnahme und Erledigung des Schreibens des Rumänischen Generalkonsulates gebeten werden.

Im Auftrage:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Müller', written below the text 'Im Auftrage:'.

121

AA Mel. ü 4873

A b s c h r i f t

Dos. 11/749.

E I L T S E H R !

Censulatul General al Romaniei

Berlin W 35, 19. Februar 1944.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n W 62

Kurfürstenstraße Nr. 116.

Das Kgl. Rumänische Generalkonsulat beehrt sich das Reichssicherheitsamt höflichst zu bitten für den rumänischen Staatsangehörigen, Herrn Mihail P i n c e v s k i, Inhaber des seitens dieses Amtes am 20. September 1939 ausgestellten rumänischen Reisepasses Nr. 280210/1113, wohnhaft in Berlin - Wilmersdorf, Sächsische Strasse 27, in Anbetracht der von ihm diesem Amte durch Urkunden geführten Nachweises der dringlichen Betreibung der Klärung seiner Abstammung, jedoch durch außerordentliche Kriegsumstände eingetretenen Verzögerung und für ihn sich daraus ergebenden Schwierigkeiten - nach der in früherer Zeit erfolgten Vernichtung von Akten während der Besetzung Bessarabiens durch die Bolschewiken, verbrannten ihm neuerdings für den Gang der Sache wichtige Akten - und Dokumente bei seinem Rechtsanwalt und Notar Dr. Werner Degner, Berlin W, Potsdamerstr. Nr. 9, bei der Geheimen Staatspolizei in der Burgstrasse und schliesslich am 30. Januar 1944 in seiner eigenen Wohnung infolge feindlicher Luftangriffe - die Verlängerung der Sonderaufenthaltsgenehmigung um weitere 6 (sechs) Monate veranlassen zu wollen.

./.

122

AA Mel. A 5873

Für eine bevorzugte wohlwollende Erledigung
erlaubt sich das Kgl. Rumänische Generalkonsulat
dem Reichssicherheitsamt im Voraus seinen ver-
bindlichsten Dank auszusprechen.

Der Kgl. Rumänische Generalkonsul
gez. Unterschrift

Dienstsiegel
des Rumänischen General-
konsulats.

F.d.R.d.A.

Weymann
Kanzleiangestellte

123

Nr. Int. II A 1358

V e r b a l n o t e .

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Kgl. Rumänischen Gesandtschaft im Anschluss an die Verbalnote vom 29.10. 1943 - R VIII 2989 - , betreffend den rumänischen Staatsangehörigen Mihail P i n c e v s k i , mitzuteilen, daß der Genannte nach den den inneren deutschen Stellen vorliegenden Unterlagen als Jude angesehen werden muss. Das hiesige Kgl. Rumänische Generalkonsulat hat mit Schreiben vom 19. Februar 1944 das Reichssicherheitshauptamt gebeten, von Maßnahmen gegen Pincevski zunächst abzusehen und ihm eine weitere Frist von 6 Monaten zu gewähren, zwecks Führung des Nachweises, daß er Nicht-jude ist.

Die zuständigen inneren Stellen teilen hierzu mit, daß sie zur Erfüllung dieser Bitte in Anbetracht des Abschlusses der Aktionen gegen die im Reichsgebiet lebenden

An
die Kgl. Rumänische Gesandtschaft
B e r l i n

Note geprüft
und vers. 19.4.

19.4.44

00034

lebenden Juden nicht instande sind und Pincevski lediglich eine Frist für Führung des Nachweises seiner arischen Abstammung oder Ausreise nach Rumänien bis zum 15.5. gewähren können.

Sollte Pincevski den Nachweis des Gegenteils bis zu diesem Zeitpunkt nicht erbracht haben, werden ihn die deutschen Stellen - sofern er sich noch im Reichsgebiet aufhält - ab 16.5. deutschen Juden gleichstellen.

Berlin, den 10. April 1944.

2.)

00035

Schnellbrief !

2.)

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt

z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann

o.V.i.A.

Kurfürstenstrasse 116

mit Beziehung auf das Schreiben vom 27.3.
1944 - IV B 4 a-3 133/44 - zur Kenntnisnahme
übersandt.

Da das vorgenannte Schreiben hier erst
am 18.4. eingegangen ist, konnte eine Abzugs-
frist bis zum 30.4. nicht gesetzt werden.
Es darf zur Vermeidung von Schwierigkeiten
gebeten werden, die zuständigen lokalen Stel-
len von der notwendig gewordenen kurzen Frist-
verlängerung von dort aus in Kenntnis zu set-
zen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

3.) Wvl m. Abg.

19/4

00036

Nr. Inl. II A 1358 II

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich,
der Kgl. Rumänischen Gesandtschaft
im Anschluss an seine Verbalnote
von 19.4.1944 - Inland II A 1358 -,
betreffend den rumänischen Staats-
angehörigen Viheil P. I n c e r s k i,
mitzuteilen, daß sich auf Grund
neuer Umstände die zuständigen inneren
Stellen mit der Erteilung der von
dort aus erbetenen längeren Frist
einverstanden erklärt haben.

Berlin, den 26. April 1944.

1.) An

die Kgl. Rumänische Gesandtschaft

Berlin

2.)

verschlossen:

Bln. d.

28.4.44

ab:

28.4.44

83-25

Rum

00037

Nr. Inl. II A 1358 II

Unter eine Abschrift von 1) ist zu setzen:

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n W. 62

Kurfürstenstrasse 116

mit Beziehung auf die fernmündliche
Besprechung der Angelegenheit mit
Hauptsturmführer W ö h r n zur Kennt-
nissnahme übersandt.

Generalkonsul G a l l i n von
der Rumänischen Gesandtschaft legte
auf eine schriftliche Bestätigung der
ihm, wie abgesprochen, zunächst nur
mündlich erteilten Auskunft besonderen
Wert.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

3.) ~~Wahl~~...

21A

26/4

00038

Inl II A 117. 7. 4
**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

10. Juli 1944

A 4 b -

133/44

Der Antwort vorstehendes Gefäßstempel u. Datum anzugeben

A 2457

An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Den rumänischen Staatsangehörigen
Mihail Pincevski, geb. am
14.2.1894 in Bogoslaw.

Bezug: Schreiben vom 26.4.1944 -Inl. II A.
1358 II - *in Kf. 1/4*

aufgeklärt 2/7
Dr. Bruns
Das Kgl.Rumänische Generalkonsulat hat
mit Schreiben vom 19.4.1944 die Abstammungsunterla-
gen des Pincevski in Fotokopien zur
Kenntnissnahme übersandt.

Der Direktor des Reichssippenamtes hat
auf Anfrage mitgeteilt, dass, falls die vorgelegten
Urkunden echt seien, an der deutschblütigen Ab-
stammung des Obengenannten Zweifel nicht bestünden.
(Urkunden werden durch Polizeiatnaché überprüft).

Auf Grund dieser Stellungnahme kann daher
unter dieser Voraussetzung Pincevski zunächst wei-
terhin im Reichsgebiet verbleiben.

Es wird gebeten, das Rumänische General-
konsulat auf das Schreiben vom 19.4.1944 -Dos.11/749-
entsprechend zu unterrichten.

In Auftrage:

83-25
Rumän
Günther

125

Magyar

W A C 267/44

M. Gruber

6

AA Mel. u. A 21/1

250

Berlin, den 11 Februar 194 4

zu R VIII 267

.....

1)

In Abschrift ~~nebst~~ Anlagen

dem

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG
KGL. UNGARISCHE GESANDTSCHAFT
BERLIN

518/1944

V e r b a l n o t e .

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft
beehrt sich im Auftrage Ihrer Regierung das Auswärtige Amt erge-
benst zu ersuchen bei der kompetenten Stelle gütigst erwirken zu
wollen, dass die ungarische Staatsangehörin Frau Joseph Magyar, ge-
borene Kamilla Deutsch freigelassen und nach Ungarn befördert
werde.

./. S. unscifg

An das

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches

B e r l i n .

83-26 kmg

Vzlg. nach 2 Monaten

zu bestätigen und wird ihr nach Be-
nehmen mit der zuständigen inneren
Stelle eine weitere Mitteilung zu-
gehen lassen.

(1.R.o.U.)

Rtp. 147/39

Reinschick 11-29
ab 12/2 Post
ab 14/2 (Ruz) nach Blu
R 12/2

Paraphie wird nachgeholt
h. y. 1/12

234

AA mel. u. A 21/1

252

021

Die Obgenannte wohnte in Paris 16 rue Pierre Budin 18e,
und hat die Meldefrist für die Heimbeförderung ungarischer Staats-
angehöriger aus Unwissenheit versäumt und wurde von den Behörden
nach Drancy interniert.

Berlin, den 20. Januar 1944



235

AA Mel. 5 4 7/11

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 13. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV A 4 b (IV B 4) - 267/44

Bitte in der Antwort nachstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Kamilla Magyar geb.
Deutsch.

Bezug: Schreiben vom 11.2.1944 - R VIII 267 -

Die vorstehend genannte als staatenlose
erfasste Jüdin wurde am 17.12.1943 zum Arbeitsein-
satz nach dem Osten vermittelt.

Im Hinblick auf die inzwischen in Ungarn
eingetretenen veränderten Verhältnisse wird die
mit dem vorstehend genannten Schreiben in Abschrift
übersandte Verbalnote der Ungarischen Gesandtschaft
in Berlin vom 20.1.1944 als gegenstandslos ange-
sehen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]



236

Brody

W A C B 268/44

M. Grunler

AA Me. II A 224

Berlin, den 21. Februar

1944

zu R VIII 363

1)

In Abschrift nebst Anlagen

dem

Chef Sipo PP

RVW 1465

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG

KGL. UNGARISCHE GESANDTSCHAFT

BERLIN

517/1944

Verbalnote

Auswärtiges Amt
Inl. Angelegenheiten
10 241

Verbalnote

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beehrt sich auftragsgemäss das Auswärtige Amt höflichst zu ersuchen erwirken zu wollen, dass die ungarische Staatsbürgerin Ilona Bródy freigelassen und nach Ungarn heimbefördert werde.

Für die Obgenannte wird ein gültiger Reisepass Nr. 1214/5873/1943 beigegeben.

An das

./.

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches

Berlin.

gehen lassen.

(i.R.o.U.)

Rtp. 147/39

Wünsche 21. 2/24
ab 21. 2. 1944
ab 21. 2. 1944
3/5

182

61

AA me. II A 22/4

(2)

Sie ist zur Zeit im Arbeitslager Birkenau / Ost- Oberschlesien/.

Ihre Personalien sind folgende : geboren am 17. Juni 1923 in Késmárk, wohnhaft in Budapest.

Berlin, den 20. Januar 1944



62

A. A. 26 April 1944
Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

AA Mel. A 22/4
Berlin SW 11, den 24. April 1944
Deing-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 920040

IV A 4 b (IV B 4) - 268/44

Bitt in der Antwort nachfolgendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

1435
2/5.44/pul
An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Ilona Brody, geb.am
17.6.1923 in Késmark.

Bezug: Schreiben vom 21.2.1944 - R VIII 363.

Die Jüdin Brody, die sich z.Zt.
im Osten im Arbeitseinsatz befindet, ist bisher
als slowakische Staatsangehörige geführt worden.
Ihr selbst ist nicht bekannt, dass sie die un-
garische Staatsangehörigkeit besitzen soll. Ver-
mutlich ist sie staatenlos.

Ihre Rückführung nach Ungarn kann aus
sicherheitspolizeilichen Gründen nicht in Erwä-
gung gezogen werden. Im übrigen dürfte die mit
dem vorstehend genannten Schreiben übersandte Ver-
balnote der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin

./.

83-26 Kurz

63

AA Mel. U 7 22/4

vom 20.1.1944 im Hinblick auf die veränderte
Lage in Ungarn als gegenstandslos anzusehen
sein.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

64



d

RvO

292/44

W A 4 b

31. 8. 1944

M. Moser

B. Stephan

S. ste

Jüdische Bildesrestaurationen
Karlsg Cohen und Lion
Morgpurgo

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b - 292/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

① Berlin SW11, den 31. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

der Bf.	7.0 104 00144
Emp.	8 SEP. 1944
Anl.	
Ref.	

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

in Den Haag.

PA	41806
----	-------

Betrifft: Die jüdischen Bilderrestauratoren
Hartog Cohen, geb. am 18.7.1889
und Hich Morpurgo, geb. am
21.12.1900.

Bezug: Erlass vom 1.8.1944 - Aktz. wie oben.

PA	44446
----	-------

Der Sachbearbeiter der Reichsführung-
Persönlicher Stab, Rohstoffamt, Berlin, Herbert
Wiet h hat sich an den Befehlshaber der Sicher-
heitspolizei und des SD - Zentralamt für die Rege-
lung der Judenfrage in Böhmen und Mähren in Prag -
gewandt und um Übersendung von 2 inzwischen von
den vorstehend genannten Juden restaurierten Bildern
gebeten.

Es wird hiervon Kenntnis gegeben und
gebeten, W i e t h zu bescheiden, für die Abholung
der Bilder, sofern er hierzu berechtigt ist, selbst
Sorge zu tragen.

Im Auftrage:

gez.: M o e



ste



e

448/44

W A 4 b

19. 6. 1944

H. Gunkel

Julia Cordelia Maria Hopmann -
Garcia Scottart

W A 4 b

12. 8. 1944

H. Krydzak

do.

beachte den Referatstempel W A 4 b

44 Mel. II A 431

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 19. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV A 4 b

448/44

Bei der Antwort entsprechende Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,

Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Die Jüdin Cordelia Maria Hoffmann-
Garcia Scouart, geb. am 1.1.1929 in
München.

Bezug: Schreiben vom 23.3.1943 - D III 2263-

Das Spanische Konsulat in Berlin hat
mit Schreiben vom 13.3.1944-Nr. 15- um Mitteilung
über den jetzigen Aufenthalt der vorstehend Genann-
ten gebeten.

Ihre Adoption durch die Eheleute spa-
nischer Staatsangehörigkeit Garcia ist offen-
sichtlich auf ein jüdisches Schwindelmanöver zurück-
zuführen, um sie vor den allgemeinen Massnahmen
gegen Juden zu schützen und die Möglichkeit zu
haben, sie in das Ausland zu nehmen. Bereits im
März v.Js. wurde ein Antrag um Ausreisegenehmigung
abgelehnt.

Es ist zweifelhaft, ob die Hoffmann-Garcia
überhaupt spanische Staatsangehörige geworden ist,
da nach den in Betracht kommenden Gesetzen ein Min-
derjähriger nur dann die spanische Staatsangehörig-
keit erwirbt, wenn er unter die väterliche Gewalt

./.

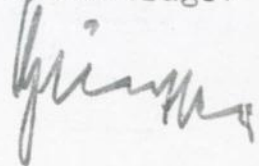
83-21

des Annehmenden kommt. Die Hoffmann-Garcia ist jedoch weder mit ihren Adoptiveltern bisher in Berührung gekommen, noch haben sich diese bisher um sie gekümmert. Entsprechend der dortigen Stellungnahme vom 23.3.1943 wurde sie bis jetzt als Jüdin deutscher Staatsangehörigkeit behandelt.

Von einer Beantwortung des Schreibens des Spanischen Konsulats in Berlin wurde daher abgesehen.

Zur dortigen Kenntnis darf mitgeteilt werden, dass sich die Hoffmann-Garcia zur Zeit im Familienlager Birkenau b. Auschwitz befindet.

Im Auftrage:



2

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Me. II A 4311

Berlin SW 11, den 12. August 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

V A 4 b -

448/44

In der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

A 2863

An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.Vi.A.

in Berlin W.8,
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Jüdin Cordelia Maria Hoffmann -
Garcia-Scouart, geb. am 1.1.1929 in
München.

Bezug: Dort.Schreiben vom 23.3.1944 - D III 2263
und hiesig. Schreiben vom 19.6.1944 -
Aktenzeichen wie oben -

Anlagen: 1

2196

Als Anlage wird eine erneute Anfrage des
Spanischen Konsulats in Berlin, die obengenannte
Jüdin betreffend, mit der Bitte um Kenntnissnahme und
weitere Veranlassung übersandt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

83-21

294

83-21

6

f

520/44

W A 4 b

5.9.1944

n. Mues

Kupfer: der Karl-Heinz
geg. unbekannt Frank

W A 4 b

12.10.1944

n. Wyzolach

also

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

1. P. Js. 161. 44

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

Berlin NW 40, den 8. Juni 1944
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

Der RF u. Chef d. Deutsch. W.	
Der Chef der Sicherheitspolizei	
17732	20. 6. 44
Abg.	37
Amt: 1. 1. 44	

IV	Br. Nr. 520/44
13 JUNI 1944	Pm.

H. U. m. A. ofen
Im Gefängnis Krasnogolizui,
Gefängnis Krasnogolizui aus
Berlin

mit der Bitte um Rüfföring.

H. A.
Dr. Jarenichen

2/15. VII.

1. P. 2. 167. 44

Beglaubigte Fotokopie

aus d. HA. 1 P Js 161/44 StA. Bln.

Vorgelegt wegen Fristablaufs Bl. —

17. Juli 1944

V. j. frinner.

2. 15. IV 44

2. 19. IV 44

zu 18. 7. 44
17. Juli 1944

Vorgelegt wegen Fristablaufs Bl. —

16. Aug 1944

V. j. Anfrage an Gestapo. Fritz Althaus.

ob die am 9. VI 44 durch die Gestapo vorgelegt geg. Lieb-
besitzer (Anw. Karl Georg Frank 17. J. 161/44) folgende

Freiwilligkeit in Gestapo geraten ist. Ob diese bereits ab-
gegeben? 2. 10. IX 44

2. 16. VII 44

zu 18. 7. 44
18. 7. 44

1
C i) best. Abgriff von 4. Mg. 1x für HA. in 1x für Gestapa
fertig.
2 zu 1/2 < > 2

Geheim

Mit Brief vom 8. II. 44 ist am 9. II. 44 die fälschliche Vorgänge
begegnet aus einem best. Abgriff, der wie in der Best. eingefügt, ist.
Somit wurde mit der Hilfe der Führung.

Bei dem fälschlichen fälschen es sich um den fälschen
Karl-Fritz Frank, der im Mai 1944 in fälschliche Landeskriegs-Gesetz
eingefügt. Das hat fälschen fälschen sich gegen die fälschliche und wie gegen
Frank. Es ist in der Best. nach Abgriff der fälschen

3. I. II
1944
auf 7.9.44 The
an 2, 1. Abgriff
1. Abgriff

13 9/11 44

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Berlin NW 40, den 5. September 1944
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

1 P Js 161/44

Bei Rückschreiben wird um Angabe der
vorstehenden Geschäftsnummer ersucht

zu: IV A 4 b(Aberk.)-Nr.5/43-g-

An die
Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B e r l i n

Mit Verfügung vom 8.Juni 1944 sind am 9.Juni 1944 die hiesigen Vorgänge bestehend aus einer beglaubigten Abschrift, wie in der Anlage beigelegt, übersandt worden mit der Bitte um Erörterung. Bei dem Anzeigenden handelt es sich um den Schützen Karl-Heinz Frank, der im Mai 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden einsaß. Das Verfahren richtete sich gegen die Halbjüdin und nicht gegen Frank.

Ich bitte um Bericht nach Abschluß der Ermittlungen.

Im Auftrage
Stallhje
Staatsanwalt.

4

Beglaubigte Abschrift.

Anlage zum Protokoll vom heutigen Tage über die Bekanntgabe der Vollstreckung des Todesurteils vom 10. März 1944 gegen den ehemaligen Schützen Karl-Heinz Frank.

Zentralgericht des Heeres
Berlin

St.L.XII Nr. 30/44

Gegenwärtig:

Zuchthaus Brandenburg/H.-Görden
den 22. Mai 1944

Kriegsgerichtsrat Dr. Gehrig,
als Heeresrichter und Leiter
der Vollstreckung,

Heeresjustizinspektor Schubert,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Es erschien, durch den Strafanstaltswachmeister Walter Schmidt vorgeführt - der zum Tode verurteilte ehemalige Schütze Karl-Heinz Frank und gab die nachstehende
Erklärung

ab:

Während meines Aufenthalts in dem Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Spandau hörte ich eines Tages etwa gegen Mitte April d.J. von Untersuchungsgefangenen, die zum Tode verurteilt waren, beim Deckenklopfen im Hofe des Gefängnisses, daß in der Feuerbachstraße in Berlin, vermutlich Hausnummer 13, eine Halbjüdin wohne, die gefälschte Papiere (Urlaubsscheine, Soldbücher) ausgäbe. Diese Frau soll auch Beziehungen zu England unterhalten. Näheres habe ich nicht gehört. Die Unterhaltung der Untersuchungsgefangenen war sehr kurz. Ich kann die Namen der betreffenden Gefangenen nicht angeben, weil ich sie dem Namen nach nicht kannte.

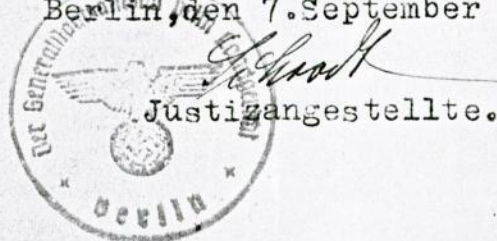
v. g. u.

gez. Gehrig

gez. Karl Heinz Frank

gez. Schubert.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 7. September 1944



The.

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. IV A 4 b - 520/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 5. September 1944
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher: 12 00 40



An den

Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht

in B e r l i n NW 40,
Turmstr. 91.

Betrifft: Anzeige eines Karl Heinz F r a n k
gegen Unbekannt.

Bezug: Schreiben vom 8.6.44 und 16.8.1944 -
1 P Js 161/44 -

Die Ermittlungen in vorstehend ge-
nannter Angelegenheit sind noch nicht abge-
schlossen. Nach Erledigung ergeht weitere Mit-
teilung unter Übersendung des noch hier befind-
lichen Vorganges über die Angelegenheit.

Im Auftrage:

Handwritten notes:
1) Aufg. n. 5. IX 44 unfällig
3 15. 8 44
13 11 44
IX

Beglaubigt
Pia
Justizangestellte

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

G.-Nr. IV A 4 b - 520/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 12. Oktober 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40



An den

Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht

in Berlin NW 40
Turmstr. 91.

Betrifft: Anzeige eines Karl Heinz Frank
gegen Unbekannt.

Bezug: Schreiben vom 8.6.44 und 16.8.1944 -
1 P Js 161/44 -

Anlage: 1 Aktenheft.

Die Ermittlungen über die von Frank
erwähnte Halbjüdin sind ergebnislos verlaufen.

Es wohnte früher in der Feuerbachstrasse 13
zwar eine jüdische Familie, die aber bereits im
August 1942 bzw. März 1943 evakuiert worden ist.

Die übersandten Akten sind wieder
beigefügt.

Im Auftrage:

1/ Hinweis: bzgl. Anzeige Ld 3. von Frau mit -
bekanntem Angekl. haben keine Befähigung
gezeigt. Auch sonst keine Aufschlüsse für Kopf- oder Leibesverletzung.
Es sei kein Anlaß zur Überführung d. G. an den J. O.R.A. beim 184.
Haupt- und Nebenhandlungen nicht möglich. Insoweit
für Prüfung.

✓ Lötter

5/ J. O.R.A. Heider 3

6/ verlesen

R. 91. 189. 17-10

Beglaubigt

P. 120

Sacerdoti

W A G (I) c 666/44

n. kryslach

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin den 4. Juli 1944

2150
Inl.II A 2201

AA Mel. II A 6571

z. f. Abschr. d.
Eingangs

In der Anlage wird ein Gesuch der bekannten italienischen Sängerin Toti dal Monte an den Führer, das über den deutschen Berater für die Provinz Friaul in Udine und den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei zur weiteren Bearbeitung hierher geleitet wurde und Lorenzo Sacerdoti betrifft, abschriftlich überreicht.

Um der Gesuchstellerin einen Bescheid erteilen zu können, wird um Mitteilung gebeten, ob für die Verhaftung von Sacerdoti besondere Gründe vorlagen oder ob sie im Zuge der allgemeinen Judenmaßnahmen erfolgte, obwohl S. anscheinend nur Halbjude ist.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

Thadden 4/7

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer

Eichmann, o.V.i.A.

2.) Wv. 3 Wochen

Kurfürstenstr. 116

ab: 6.7.1944

Nochmals 4 Wochen

Thadden 3/7

N 25/7

N 4/7

~~3 JUN 1944~~~~2. Inst.~~

Toti dal Monte

Pieve di Soligo, Prov. Treviso

Udine, am 23. Mai 1944

An den

Führer des Großdeutschen Reiches

B e r l i n

Führer!

In einer schwierigen Familienangelegenheit erlaube ich mir Ihre Güte in Anspruch zu nehmen. Die Ehre und das Glück, Sie vor Jahren kennenlernen zu dürfen als ich in einem Konzert für die Deutsche Winterhilfe in der Scala in Berlin sang, geben mir den Mut mich an Sie zu wenden. Ich habe erfahren, daß Sie als einziger in diesem Falle das Gnadenrecht haben und ich bitte Sie, dieses walten zu lassen, wenn es im Bereich der Möglichkeit liegt.

Ein Verwandter, Sohn meiner Großmutter, die sich in zweiter Ehe mit einem Juden verheiratete, ist im Dezember 1943 ergriffen und in ein Lager gebracht worden. Es handelt sich um den Beamten Lorenzo Sacerdoti des verstorbenen Moise und der verstorbenen Antoinetta dal Monte, geboren in Venedig im Jahre 1888, zuletzt wohnhaft gewesen in Mailand via Marcona 48. Bei seiner Verhaftung befand er sich in Palazzo sull'Olio (Prov. Brescia). Von dort wurde er zuerst in ein Lager nach Brescia, dann nach Mailand und schließlich an einen mir unbekannten Ort gebracht. Angeblich soll er sich in einem Konzentrationslager in der Nähe von Modena befinden. Anfang April soll er auch von dort weggekommen sein.

Mein Verwandter hat stets nur seinem Berufe und seiner Familie gelebt. Wie mir bekannt wurde, ist er ohne politische

A2150

00050

Gründe verhaftet worden. Die Verhaftung erfolgte daher zweifellos in der Durchführung der Nürnberger Rassegesetze und der daraus abgeleiteten entsprechenden italienischen Gesetze.

Wenn Sie, Führer, die Möglichkeit sehen, den Genannten seiner Verwandtschaft wiederzugeben, so bitte ich Sie in aufrichtigem Vertrauen diese menschliche Tat zu veranlassen.

Mit Zuversicht und mit dem Wissen, daß Sie in Ihrem Handeln von dem Gefühle Ihres Herzens geleitet sind und in der Bewunderung Ihrer einmaligen Taten für die Völker Europas überreiche ich Ihnen diese meine Bitte.

Tosi Dal Monte

00051

Berlin, den 16. Sept. 1944.

44 mel. II A 6871

zu Inl. II A 3204. I

1/ Frau

Toti dal Monte

Udine (Prov. Treviso)

Pieve di Soligo.

Durchdruck als Konzept (R.I.B.) Jo

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25.8.1944

Nr. Inl. II A 2201 II

Im Anschluss an das Schreiben vom 4. Juli 1944 -
Inl. II A 2201, betr. Gesuch der italienischen Sän-
gerin Toti dal Monte an den Führer.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit wäre das
Auswärtige Amt für die erbetene Stellungnahme dank-
bar.

1) An

Inl. II

Im Auftrag

gez. v. Ihadden

das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. v. SS-Obersturmbannführer
Eichmann o. V. i. A.

Kurfürstenstrasse 116

2) An

WV. 1 Monat

gez. v. Ihadden

H. v. Thaddeus

Gelbt das Original über
unser Dienststelle in Tasano?
In diesem Falle müsste ich
noch ein Bzgl. Hb. anfertigen.
am 15/9.

27

Berlin, den 16. Sept. 1944.

AA me. I A 6571

zu Inl. II A 3204. I

Frau

lotti dal Monte

Udine (Prov. Treviso)

Pieve di Soligo.

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A 4 b (I)c 666/44

Berlin SW 11, den 6. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,

Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden italienischer Staatsangehörigkeit
Lorenzo Sacerdoti, geb. im
Jahre 1888 in Venedig.

Bezug: Schreiben vom 4.7. und 25.8.1944 -
Inl. II A 2201.

Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit
sind bisher noch nicht zum Abschluss gekommen.

15-16. Sept.

./.

2/ WK. 1 Monat

in, räumlich
gez. v. Thadden
13/9

H. v. Thadden

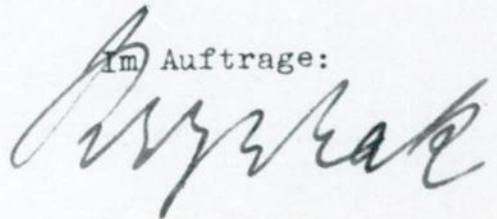
Gibt das Original über
unser Vertretung in Triest?
Im diesem Fall müsste ich
nicht ein Besl. Nr. anfertigen
am 15/9.

82

AA Mel. u. A 6571

Zu gegebener Zeit erfolgt weitere Mitteilung.

Im Auftrage:

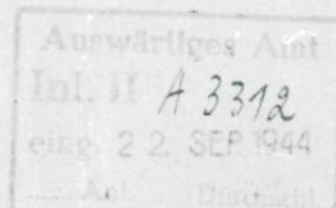
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. W. R. A. C.', written in a cursive style.

62

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

① Berlin SW 11, den 18. Sept. 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2385

IV A 4 b (I)c 666/44
Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das
Datum und den Gegenstand angeben



An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.
o.V.i.A.

Betrifft: Juden italienischer Staatsangehörigkeit
Lorenzo Sacerdoti, geb. am
14.2.1885 in Treviso/Italien.

Bezug: Schreiben vom 4.6. und 25.8.1944 -
Inl. II A 2201.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben
vom 6.9.1944 wird mitgeteilt, dass Sacerdoti
auf Grund seiner Verheiratung mit einer Volljüdin
als Geltungsjuden im Zuge der allgemeinen Juden-
maßnahmen im April dieses Jahres zum Arbeitsein-
satz nach dem Osten verbracht worden ist. Sein
derzeitiger Aufenthaltsort ist hier unbekannt.

Im Auftrage:

H.V. 3 Monate

IV A 4 b (I)c 26/9.

Baum 2dA
26/9

30



2

720/44

IV A 4 b

22. 8. 1944

M. Radlow

Behandlung des Vermögens des Juden
Paul Israel Colani

AA Mel. II A 30/3

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 22. August 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsanschrift 12 00 40 - Fernanschrift 12 64 21

IV A 4 b - Nr. 720/44
in der Antwort vorliegendes Schriftstück und Datum anzugeben

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat v. Thadden

in Berlin.

Betrifft: Behandlung des Vermögens von Juden;
hier: Paul Israel Colani, früher wohnhaft gewesen Berlin N 4, Auguststr. 14/16.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 3.6.1944 -
Inl. II A 1847.-

bei 2980

Das jüdische Ehepaar Paul Israel Colani und Rosalie Sara, geb. Horwitz, zuletzt Berlin W 50, Passauer Str. 3 wohnhaft, haben anlässlich ihrer Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt mit der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland einen Heimeinkaufsvertrag abgeschlossen. Die Übernahme der bisher von Paul Israel Colani an die in der Schweiz lebende Frau Selma Colani geleisteten monatlichen Rente von 100.--RM kann von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als Verbindlichkeit nicht erfolgen, da die durch den Heimeinkaufsvertrag auf die Reichsvereinigung übergegangenen Beträge restlos für Verpflegung und Unterbringung des Ehepaares Colani benötigt werden.

Im Auftrage:

Richard

K328695

82-32 Schweiz

501

2

Polack

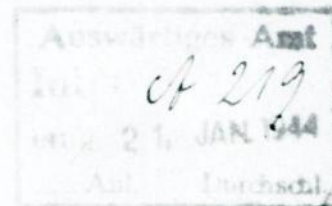
W A L 6 6076/44

u. Grinkner

AA Mel. II A 6675

683
949

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT



A u f z e i c h n u n g.

Durch Beschluss vom 19. November 1943 hat die Königl. Schwedische Regierung der holländischen Staatsangehörigen Frau Magda Berrmann-Polack, geboren am 21. Juni 1887 in Göteborg, Schweden, die schwedische Staatsangehörigkeit verliehen. Vor Erwerb der holländischen Staatsangehörigkeit war sie schwedische Staatsangehörige. Der Name ihres Gatten ist Jacob Polack, wohnhaft im Haag.

Herr und Frau Polack sollen angeblich in das Konzentrationslager Westerbork (Baracke 71) überführt worden sein.

Es wird hierdurch ergebenst gebeten, dass von einem Abtransport der Eheleute Polack abgesehen werden möchte.

Berlin, z. Zt. Alt-Döbern den 18. Januar 1944.

83-26 Riedel

25

Auswärtiges Amt

Berlin, den 20. Januar 1944

Inl.II A

219

Abschriftlich

dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
z.Hd.von SS-Obersturmbannführer Eichmann,
o.V.i.A.

Kurfürstenstr.116

zf. Durchdr.
d. Eingangs

zur Kenntnisnahme übersandt.

Dem Vertreter der Schwedischen Gesandtschaft ist bei Übergabe der Aufzeichnung erklärt worden, daß ein Interventionsrecht in der Angelegenheit nicht anerkannt werden könnte, weil es sich um eine Neueinbürgerung handele. Dieser erwiderte darauf, daß im Hinblick auf diese Stellungnahme die Schwedische Gesandtschaft auch davon abgesehen habe, die Erteilung der Ausreisegenehmigung zu erbitten. Vielleicht könne aber der Verbleib der Eheleute Berrmann-Polack in Westerbork oder eine Überführung nach Theresienstadt anstelle einer Evakuierung in die Ostgebiete in die Wege geleitet werden.

Das Auswärtige Amt wäre für gelegentliche Unterrichtung dankbar, ob diesem schwedischen Wunsch entsprochen werden kann.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

mt 20/1

Nach Abg.

Pol VI

z.Kts.

ab: 24/1. Pol

in 10mt

26

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel. u. A 6615
Berlin SW 11, den 6. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b (alt IV B 4a) 4076/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Magda Polack geb.
Berrmann, geb. am 21.6.1887 in Göteborg.

Bezug: Schreiben vom 20.1.44 - Inl. II A 219.

Die Jüdin Polack ist mit ihrem jü-
dischen Ehemann inzwischen in das Altersghetto There-
sienstadt eingewiesen worden.

83-26 Miedel

./.

Fg 18

22

AA me. u A 6615

Um Kenntnissnahme wird gebeten.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

*am 1. März 1944
Verkehr im Osten*

*Stabschef des II. B.
im Auftrage des Stabschefs
am 20. Januar 1944.
Gal. II B 2 19 -*

*(Zur La und b:) mit der Bitte
um Kenntnisnahme über
Funde.*

*J. D.
mit Unterschrift
[Handwritten signature]*

1944.

82

j

van Gelderen

W A G 4091/44

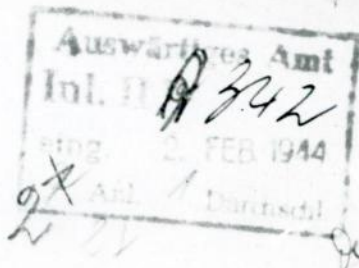
M. Quinkus

Nr. 904/124

Mi/J.

1928

AA mel. II A 66/5



VERBALNOTE

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, beehrt sich, dem Auswärtigen Amt folgende Angelegenheit zu unterbreiten:

Der niederländische Staatsangehörige John Adolf Robert van Gelderen, geb. in te Enschede/Holland am 6. Mai 1919 ist durch die Deutsche Sicherheitspolizei in den Niederlanden als Jude festgenommen, nach dem Lager Westerbork überführt und später -am 18.5.1943- nach Polen abtransportiert worden. Diese Festnahme und Deportierung sollen auf einem Irrtum beruhen. Die Gesandtschaft ist gebeten worden, sich dafür einzusetzen, dass Herr van Gelderen wieder nach seiner Heimat zurückkehren kann.

Wie aus beigefügter Fotocopie der Abschrift eines Schreibens vom 15.12.1942 der "Rijksinspectie van de Bevolkingsregisters, s-Gravenhage, Scheveningsscheweg 17" an den Herrn Dr. K.E.Glahn, Scheveningen, Doornikschestraat 7 hervorgeht, war die Mutter von John van Gelderen -Frau Hanna T. van Gelderen geborene Broady, geb. in London am 16.7.1892-laut niederländischer Verordnung Nr. 6/1941 nicht anmeldepflichtig und somit als Vollarierin angesehen. Da der Vater Max van Gelderen Volljude ist, hatte John van Gelderen somit als Halbjude betrachtet werden müssen. Da er nicht verheiratet und auch kein Mitglied der niederländischen israelitischen Synagoge ist, hätte der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz in den Niederlanden bereits zur Zeit der Abgabe oben erklärter Ausführung über Frau van Gelderen bescheinigen können, dass John van Gelderen als Halbjude und zwar als Mischling I. Grades gilt. Diese Erklärung wurde jedoch erst am 24.8.1943 abgegeben, -siehe Fotocopie des Schreibens vom 24.8.1943 vom "Inspectie van de Bevolkingsregisters, s-Gravenhage an Herrn Rechtsanwalt A.W.Kymmell, Amsterdam, Museumplein 10 -

88

AA me. II A 6675

KÖNIGL.

SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

ABTEILUNG B

- 2 -

Die Gesandtschaft bittet das Auswärtige Amt, diese Angelegenheit der zuständigen Stelle zur Prüfung vorzulegen und seinen Einfluss dahingehend geltend machen zu wollen, dass John van Gelderen in Kürze wieder nach Holland zurückkehren darf.

Die Gesandtschaft sieht einer Mitteilung über das Ergebnis der diesbezüglichen Bemühungen mit Interesse entgegen und spricht dem Auswärtigen Amt für die Mühewaltung im voraus verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 27. Januar 1944.

An das

Auswärtige Amt,
Berlin W 8

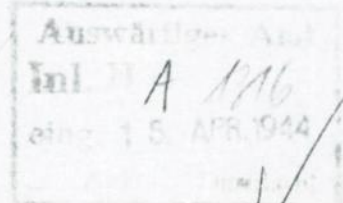
AA Me. II A 66/5-

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 6. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b(IV B 4) 4091/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben



An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Mischling I. Grades John Adolf
Robert van Gelderen, geb.
am 6.5.1919 in Enschede.

Bezug: Schreiben vom 11.2.1944 - Inl. II
A 342/44. *b. 986 liegt seit 2/3 vor*

K
W
Van Gelderen wurde Anfang
1943 wegen Judenbegünstigung festgenommen und
am 18.5.1943 als Schutzhäftling zum Arbeits-
einsatz nach dem Osten vermittelt. Da im Hin-
blick auf das gegen ihn vorliegende Belastungs-
material seine Rückführung in die Niederlande
ohnehin z.Zt. nicht in Betracht kommt, ist von
Aufenthaltsermittlungen abgesehen worden.

Im Auftrage:

H. Müller

83-26 April



k

Fishes

W A & B 4135/44

Re. Quinkies



e

AA Mel. a A 71/1

Jul. I. A. 532

Kgl. Ungerische Gesandtschaft

B e r l i n

116/1944.

V e r b a l n o t e

Die Königlich Ungerische Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt auftragsgemäss ergebenst zu ersuchen, Nachforschungen einzuleiten wo sich der ungarische Staatsbürger Karl Fischer /Prag/ zur Zeit befindet und falls er verstorben ist, dies amtlich mitteilen zu wollen.

Genannter wurde am 25. April 1942 zuerst nach Theresienstadt gebracht von dort nach dem Osten überführt.

Berlin, den 10. Januar 1944.



An das

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,

B e r l i n

83-26 Kern

229

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A 4 b (IV B 4) - 4135/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 20. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecht: 120040

AA Mel. u. A 241
A 4135
26 APR 1944
✓

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Aufenthaltsermittlungen nach dem Juden
Karl Fischer aus Prag, angeblich
ungarischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Schreiben vom 24.2.1944 - Inl.II A 537.

Die Ermittlungen über den vorstehend
genannten Juden verliefen ergebnislos. Er war we-
der in Prag gemeldet noch hat er sich in Theresien-
stadt aufgehalten.

K
ML
Im übrigen dürfte die Verbalnote der
Ungarischen Gesandtschaft in Berlin vom 10.1.1944
im Hinblick auf die inzwischen in Ungarn eingetre-
tenen veränderten Verhältnisse als überholt anzu-
sehen sein.

Im Auftrage:

Finke

230

Gleason

W A C 4148/44

Ac. Grubbs

AA mel. II A 58/2

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft
in Berlin

Auswärtiges Amt
Inl. V
2. Mai 1944

Nr. 382/P 13

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt mitzuteilen dass der rumänische Staatsangehörige Abraham Ghelman, wohnhaft in Brüssel, im Besitze ordnungsmässiger rumänischer Papiere, sowie eines Reisepasses, am 10.10.1942 seitens der deutschen Polizeibesatzungsbehörden in Belgien verhaftet und mit dem Sammeltransport 27 nach Deutschland verschickt wurde.

Das Kgl. Rumänische Generalkonsulat hat seinerzeit bei den deutschen Besatzungsbehörden in Brüssel die nötigen Interventionen unternommen um die Freilassung des Obengenannten zu erwirken. Alle diesbezüglichen Schritte blieben aber ohne Erfolg, da der jetzige Aufenthalt von Abraham Ghelman den deutschen Besatzungsbehörden in Belgien unbekannt sei.

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft bittet das Auswärtige Amt gütigst bei den zuständigen Stellen intervenieren zu wollen damit diese den Aufenthaltsort des Abraham Ghelman ausfindig machen und seine Freilassung erwirken können.

Für die freundliche Mühewaltung dankt die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus verbindlichst.

Berlin, den 12. Februar 1944

an das
Auswärtige Amt
Berlin

83-25 Rum
104

111

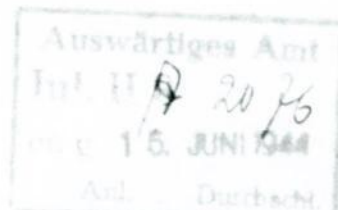
AA Mel. 2 A 58/2

**Bei Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

3. Juni 1944.

I A 4 b - 4148/44
In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8.
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Den Juden rumänischer Staatsangehörigkeit
Abraham G h e l m a n , geb. am 14.7.1894
in Cetates Alba.

Bezug: Schreiben vom 23.2.1944 -R VIII 619.

Der Jude G h e l m a n ist bereits am
10.10.1942 auf Grund der mit dortigem Schreiben
vom 20.8.1942 -D III 649g- mitgeteilten Vereinba-
rung mit der Rumänischen Regierung nach dem Osten
zum Arbeitseinsatz vermittelt worden. Bei der zustän-
digen Dienststelle in Brüssel ist von einer Inter-
vention des Rumänischen Generalkonsulats wegen
G h e l m a n nichts bekannt. Nach dem angeführten
Schreiben war die Rumänische Regierung seinerzeit
damit einverstanden, dass Juden rumänischer Staats-
angehörigkeit in die Evakuierungsmassnahmen mit ein-
bezogen wurden.

Von einer Feststellung seines jetzigen
Aufenthalts wird im Interesse der Erledigung kriegs-
wichtiger Aufgaben abgesehen.

Im Auftrage:

[Signature]
83-25 Ann

112



m

Kroghmann

W B u a 4149/44

M. Quink

AA Mel. u - A 6874

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

Anschrift Amt
A 575
2
le

A u f z e i c h n u n g .

7. Juli A 331
Unter Bezugnahme auf die diesseitige Verbalnote vom 26. Januar 1944 - Nr. 53 - beehrt sich die Königl. Schwedische Gesandtschaft betreffend die von Dänemark angeblich nach Theresienstadt abtransportierte Frau Thora Theresia K r o g m a n n, geb. Wohlmuth, folgendes vorzulegen.

8. Juli A 331
Frau Krogmann, die am 13. Februar 1867 geboren ist, heiratete am 16. Juli 1894 den schwedischen Staatsangehörigen Israel Krogmann. Die Ehegatten wohnten dann in Dänemark und verloren dem vormals geltenden schwedischen Staatsbürgerschaftsgesetz zufolge nach 10-jährigem Aufenthalt im Ausland die schwedische Staatsangehörigkeit. Sie hatten aber keine ausländische Staatsangehörigkeit erworben und waren somit bei dem im Jahre 1916 erfolgten Tode des Herrn Krogmann staatenlos. Frau Krogmann hat auch später keine Staatsangehörigkeit erworben.

Frau Krogmann hat in Schweden zwei Söhne sowie eine Schwester. Mit Rücksicht darauf sowie auf ihre sonstige Verbundenheit mit Schweden wird schwedischerseits sehr erwünscht, dass Frau

83-26 Schweden

107-1 107-1



44 Mel. u A 6874

Krogmann Ausreisegenehmigung nach Schweden erhalten möchte. Jedem-
falls wird die Hoffnung ausgesprochen, dass von ihrem weiteren Ab-
transport abgesehen wird.

Berlin z.Zt. Alt-Döbern, den 8. Februar 1944.





AA Mel. u. A 6874

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 30. März 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsansicht 12 00 40 - Fernansicht 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postsparkonto: Berlin 2386

V B 4 a 4149/44

In der Postmitnahme vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Inl. A 1214
eing. - 4. APR. 1944
Anl. ...

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,

in Berlin,
Wilhelmstrasse 74-76.

Betrifft: Die Jüdin Thora Theresia Krogmann
geb. Wohlmuth, geb. am 13.2.1867.

Bezug: Schreiben vom 26.2.1944 - Inl. II A 505.

Dem Verbleib der Jüdin Krogmann
im Altersghetto Theresienstadt wird unter Vorbe-
halt bis auf weiteres zugestimmt.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

83-26 Erwidern

39



4180/44

IV A 46 6. 5. 1944 M. Quintus

Margarete Balcke

An das Deutsche Rote Kreuz Präsidium Berlin, 149

VII 138

Ich bitte das Deutsche Rote Kreuz um ein wenig Unterstützung
 zu helfen. Es handelt sich um meine unglückliche Tochter
 Margarete Bülcke, geb. am 13. 2. 1908 in Berlin. Tochter des Tischler-
 meisters Waldemar Bülcke, und seiner Ehefrau, Maria Bülcke
 geb. Fuchalski, Berlin O. 34, Libauerstr. 1 II. Meine unglückliche
 Tochter befindet sich zur Zeit im Lager bei Paris, Camp de Drancy
 N° 5938 / 16 II. Sie ging am 2. Dezember 1937 nach Paris, mit
 Pass ausreisen. Unsere Tochter Margarete hatte von uns vor einiger
 Zeit den trischen Koffer mit, insgesamt 7 Dokumente, den Friseur,
 von beiden Eltern und Großeltern unterschrieben, worauf, Sie sich
 sofort besorgte, und am 6. 12. 1943 verhaftet. Ich bin seit dieser
 Zeit ohne jede Nachricht von meiner Tochter, und weiß nicht, ob
 sie den Koffer erhalten hat. Ich habe auf Mummungen stehen,
 dass meine Tochter sehr krank, und ohne Kleidung und Wäsche ist.
 Ich bitte das Deutsche Rote Kreuz, alles zu versuchen, dass mein Kind
 dem Altersheim wieder zugeführt wird, damit ich als Mutter meine
 Ruhe finde, und mein krankes Herz wieder gesünder kann. Ich
 wäre dem Deutschen Roten Kreuz unendlich dankbar, wenn Sie mir
 bald einen kleinen Hoffnungsstrahl senden würden.

Mit drückendem Gruß

RSHT

From Marie Bülcke

ITS vcc 7

Sttal/Obb.
~~XXXXXXXX~~
~~XXXXXXXX~~

13. März 1944.

148

VII/3 Gr1/Bb.

An das
Reichssicherheits-Hauptamt
B e r l i n SW. 11
=====
Prinz Albrecht Str. 8.

Frau Maria B a l c k e , Berlin O.34, Tibauerstrasse 1, hat sich
mit folgendem Anliegen hierher gewandt:

Ihre Tochter, Margarete B a l c k e , geb. 13.2.1903 zu Berlin ist
am 2.12.1937 nach Paris gegangen und auch bei Kriegsansbruch in
Frankreich geblieben. Auf Grund eines anscheinend vorliegenden Irr-
tums wurde sie inhaftiert und befindet sich zur Zeit im Lager Drancy
unter der Nr. 5938/16 II. Die Eltern haben ihr auf Anforderung am
6.12.1943 7 Urkunden für ihren Arrier-Nachweis übersandt. Sie sind
jedoch seither ohne jede Nachricht und haben das Deutsche Rote Kreuz
um Aufklärung der Angelegenheit gebeten. Margarete Balcke soll sehr
krank sein und für die lange Inhaftierungszeit nicht die notwendige
Kleidung und Wäsche bei sich haben.

Das Deutsche Rote Kreuz bittet höflichst um Prüfung dieses Falles
und um Unterrichtung über das Ergebnis.

Heil Hitler!
Der Chef des Amtes Auslandsdienst
i.A.



**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

ITS VCC7

Berlin SW 11, den 6. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2366

IV A 4 b - 4180/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

eingef. am 6.7.44
Vorg. 147

An das

Deutsche Rote Kreuz
- Präsidium - Amt Auslandsdienst -

E t t a l / Oberbayern.

Betrifft: Margarete B a l c k e , geb. am 13.2.1908
in Berlin.

Bezug: Schreiben vom 18.3.1944 -VII/3 Gr1.Bb.

Margarete B a l c k e ist, wie auch ihre
Mutter, Frau Maria B a l c k e , wohnhaft in Berlin
O.34, Libauerstr.1, bekannt ist, inzwischen aus
dem Lager Drancy entlassen worden.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]



Merlaendel

W A 4 6 4191/44

M. Gunkel

Nr. 1649/61

AA Mel. II A 66/5

1174

V e r b a l n o t e .

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Schutzmachtabteilung, als Vertreterin der niederländischen Interessen in Deutschland, beehrt sich, dem Auswärtigen Amt nachstehende Angelegenheit zu unterbreiten:

Der niederländische Staatsangehörige Isidor Merlaender, geboren am 3.7.1872 in Lüdinghausen/Westfalen, zuletzt wohnhaft in Amsterdam, Daniel Willingplein 21, befand sich nach seiner Internierung noch zu Anfang Juli 1943 in dem Kamp Westerbork, Post Hooghalen, Drente/Holland, von wo er seiner Tochter in Ungarn geschrieben hat. Seit der Zeit soll er nach Riga gebracht worden sein.

Die Gesandtschaft wäre dem Auswärtigen Amt für eine Mitteilung darüber, wo sich der Genannte jetzt befindet und wie es ihm geht, sehr verbunden.

Berlin, den 29. Februar 1944

An das
Auswärtige Amt
Berlin W.8



AA Me. II A 6675

**Chief der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 29. April 1944 4
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b - 4191/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichens, das Datum und
den Gegenstand angeben

1534
1534
16.15
11.5.44
gel

An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,
Wilhelmstr.74-76.

Betrifft: Den Juden Isidor Merlaender,
geb. am 3.7.1872 in Lüdinghausen/Westf.

Bezug: Schreiben vom 9.3.1944 -R VIII - 797.

Der Jude Merlaender wurde im Juli 1943 im Zuge der allgemeinen Evakuierungsmassnahmen in den Niederlanden nach dem Osten evakuiert. Er besass ursprünglich die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Grund der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz ist er staatenlos geworden. Die niederländische Staatsangehörigkeit hat er nicht erworben.

Die Verbalnote der Schwedischen Gesandtschaft in Berlin vom 29.2.1944 wird daher als gegenstandslos angesehen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

VIII

B-26 bedert

28

Kaum

W B K a 4201/44

n. Grüntal

AA Me. II 466/5

KÖNIGL.

SWEDISCHE GESANDTSCHAFT

ABTEILUNG B

A 464/61

Mi/Sch.

V e r b a l n o t e .

Die Kgl. Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin der niederländischen Interessen in Deutschland, erlaubt sich, das Auswärtige Amt zu bitten, eine Untersuchung darüber anstellen zu wollen, wo sich der niederländische Staatsangehörige

Johan K a n n

geb. 21.1.1899 im Haag

augenblicklich befindet und wie es ihm gesundheitlich geht. Johan Kann ist etwa im Juli 1942 von dem Konzentrationslager Westerbork/Holland nach Deutschland - vermutlich in das Konzentrationslager Birkenau - überführt worden und hat seinen Angehörigen seit dieser Zeit noch keine Nachricht zukommen lassen.

Für die Mühewaltung spricht die Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 11. Januar 1944

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n W 8

Wilhelmstrasse

62



ۛ

AA mel. u. A 66/5-

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 30. März
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

194 4.

V B 4 a - 4201/44

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Via
Wetterstrom
11.11.11
Berlin, den

1386
11.11.11
1944

Auswärtiges Amt
R VII
eing.
11.11.11
1944

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.,

in Berlin W 8,
Wilhelm-Str. 74-76.

Betrifft: Den Juden niederländischer Staatsange-
hörigkeit Johann K a n n , geb. am
21.1.1899 in Den Haag.

Bezug: Schreiben vom 15.2.1944 - R VIII 242.

Der Jude K a n n wurde im Dezember
1941 festgenommen. Er versuchte, mit einem Boot
nach England zu gelangen und führte hierbei
grössere Mengen Brillanten mit sich.

Im Juli 1942 wurde er nach dem Osten
zum Arbeitseinsatz vermittelt. Sein jetziger Auf-
enthalt lässt sich z.Zt. nicht feststellen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

08



+

Lewenstein / Polonien

W A G 4226/44

- 1/ u. Quintess
- 2/ u. Quintess
- 3/ u. Quintess

Durchdruck als Konzept (R'schrift lt.) Ko.
Auswärtiges Amt

Berlin, 27. März 1944

Inl. II A 1080

Schnellbrief

Das Auswärtige Amt erhält von dem Deutschen Generalkonsulat in Lourenco Marques drahtlich folgende Mitteilung:

"Generalgouverneur erbittet durch seinen Kabinettsschef den folgenden sechs z.Zt. in Westerbork befindlichen Verwandten der Frau Wilhelmine Silva Loewenstein (Name verstümmelt) die Ausreisegenehmigung nach Portugal zu gewähren, da die Genannten Erzieherin seiner Tochter sei.

Betty, Rose und Julie Loewenstein, sowie Paul Goldsteen mit Frau und vierjährigem Sohn, sämtlich aus Amsterdam."

Das Generalkonsulat führt hierzu aus, daß ein Entgegenkommen gegenüber dem Wunsch des Generalgouverneurs empfehlenswert sei, sofern eine solche Ausreisegenehmigung überhaupt möglich wäre, da man sich den Generalgouverneur auf diese Weise verpflichten könne.

Das Auswärtige Amt wäre für tunlichst unverzügliche Stellungnahme dankbar.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann, o.V.i.A.

Kurfürstenstr. 116

Wv. 1 Monat

2.)

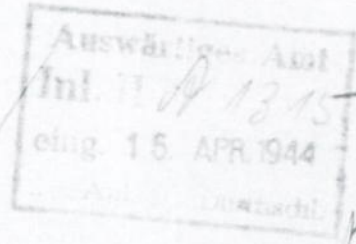
1/25. 28. 3. Ke

44 Mel. II 4 66/5

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 6. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

V A 4 b (IV B 4) 4226/44
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben



An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

o.V.i.A.

Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Auswanderung der Verwandten einer
Wilhelmine Silva Löwenstein (oder
ähnlich).

Bezug: Schreiben vom 27.3.1944 - Inl. II
A 1080. *P 1312 161*

Im Hinblick auf die vorgesehene End-
lösung des europäischen Judenproblems besteht
nach wie vor für Juden Auswanderungssperre. Ab-
gesehen hiervon, konnte gerade in letzter Zeit
festgestellt werden, dass Juden, denen aus be-
sonderen Gründen eine Ausnahmegewilligung zur
Auswanderung erteilt wurde, sich im Ausland in
erhöhtem Masse reichsfeindlich betätigt haben.

Dem Auswanderungsantrag für die Ver-
wandten der Jüdin Löwenstein kann daher nicht
zugestimmt werden.

Im Auftrage:

26.4.

83-26 Niederl

100

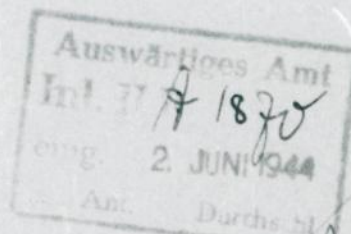
**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel. II A 66/5-
Berlin SW 11, den 24. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV A 4 b -

4226/44

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdinnen Betty Lewenstein,
Rose Lewenstein, geb. am 4.4.1872 und Julie
Lewenstein, geb. am 18.3.1876, sowie den
Juden Paul Goldstein und seine
Familienangehörigen.

Bezug: Schreiben vom 27.3.44 - Int. II A 1080,
und vom 15.4.1944 - Int. II A 1312.

Vorgänge aufordern
Lothar W. Brandt
10.6.44

bei 1667 K 1/6

Der Jude Paul Goldstein be-
findet sich mit seinen Familienangehörigen im jü-
dischen Siedlungsgebiet Theresienstadt.

Die Ermittlungen über den Aufenthalt
der Betty, Rose und Julie Lewenstein sind
noch nicht abgeschlossen. Vermutlich sind sie noch
in den Niederlanden aufhältig. Weitere Mitteilung
folgt.

Im Auftrage:

83-20 Giedert

101

AA Mel. II 4 66/5

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

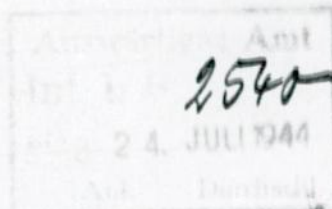
18. Juli

194 4.

IV A 4 b -

4226/44

Bitte in der Antwort aufstichendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An das

Auswärtige Amt

z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,

Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Jüdinnen Rose, Julie und Betty Lewenstein.

Bezug: Schnellbrief vom 15.4.1944 -Inl.II A 1312-

6.870/6

Die Jüdinnen Rose und Julie Lewenstein sind inzwischen aus den besetzten niederländischen Gebieten nach dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelt worden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Die Jüdin Betty Lewenstein ist in die Illegalität geflüchtet. Ihr jetziger Aufenthalt konnte bisher nicht ermittelt werden.

Im Auftrage:

Grimm

13-16 Kieders

162



DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr. 8/Nr. 545 -

Auf den Erlass vom 18. Mai 1944
- Inl. II A 1667 -

2 Doppel

Inhalt: Ausreise niederländischer Juden nach Portugal.

XXXXXXXXXX
DEN HAAG
Velp, den 26.7.1944
Arnheimscheweg 22



Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
hat auf nochmalige Anfrage in nebenbezeichneter Angelegen-
heit folgendes hierher mitgeteilt:

" Die Jüdinnen

Rosa Lewenstein gesch. Goldstein, geb. 4.4.1872
in Amsterdam,
wohnhaft gewesen Amsterdam, Bronkhorststr. 19

und

Julie Lewenstein, geb. 18.3.1876 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen Amsterdam, Fr. v. Mierenstr. 127,

wurden am 19.5.1944 als straffällige Juden vom Lager
Westerbork aus dem Kl. Auschwitz überstellt.

Die Jüdin

Betty Lewenstein, geb. 25.1.80 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen Amsterdam, Richard Holtstr. 1

ist in die Illegalität geflüchtet. Ihr jetziger Aufent-
halt konnte bisher nicht ermittelt werden.

Der niederländische Staatsangehörige

Paul Goldsteen, geb. 5.10.1905 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Minervalaan 84,

wurde mit seiner Ehefrau

Hester Tilly, geb. Knap, geb. 20.3.1910 in Amsterdam
und seinem Kinde

Robert Max, geb. 3.10.1937 in Amsterdam,

am 5.4. 1944 vom Lager Westerbork aus nach Theresienstadt
umgesiedelt."

Im Auftrag

das
Auswärtige Amt
Berlin

il Vorgang 2. d. A. 13.11.44
83-26 Kündel.

E554373

653



2

Hásplo

W A G B 4240/44

M. Quintus

AA Mel. II A 71/1

Berlin, den 13. März 1944 246 Tel. II A 172

i. B.

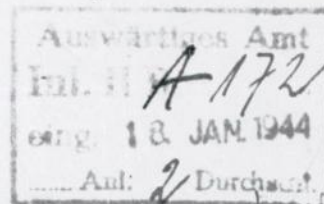
an: Königlich Ungarisches 1491

Generalkonsul.

Verbalnote.

von Dr. Dr. László László

MAGYAR KIRÁLYI KÖVETSÉG
KÖL. UNGARISCHE GESANDTSCHAFT
BERLIN
356/1944



V e r b a l n o t e .

Der ungarische Staatsangehörige Dr. László László soll in Theresienstadt interniert sein. Genannter wird nach den ungarischen Gesetzen nicht als Jude betrachtet. Das Königlich Ungarische Generalkonsulat in Prag ist beauftragt worden ihm einen zur Heimreise gültigen Reisepass auszustellen.

./. .

An das

Auswärtige Amt des Deutschen Reiches

B e r l i n

83-26 Ung

Dr. Dr.

nach dem ...
nach ...
Mitteilungen ...

Am.

ab:

231

in Frage gestellt
hat so viel in
sich aufgef

noch
hier.

AA Mel. u A 7/1

F. O.

Die Königlich Ungarische Gesandtschaft beehrt sich
auftragsgemäss das Auswärtige Amt ergebenst zu ersuchen
erwirken zu wollen, dass Herrn László die Heimreise er-
möglichst werde.

Berlin, den 10. Januar 1943.



Berlin, den 10. Jan.
1944 - Teil 1
mit der Bitte
magnum überlassen.

F. O.
von F. O.

22/1
16.5.

232

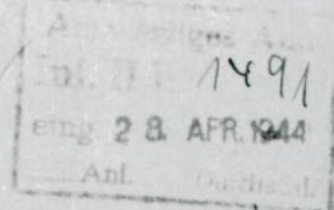
44 Mel. a A 21/1

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 24. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b (IV B 4) 4240/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben



An das

Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin.

Betrifft: Den Juden Ladislaus László, geb.am 6.1. 1894 in Ungvar (angeblich ungarischer Staatsangehöriger).

Bezug: Schreiben vom 23.3.1944 -Inl.II A 172-

W. Kr

K
ml

László, der sich im jüdischen Siedlungsgebiet Theresienstadt befindet, ist rassenmäßig Jude. Er war mit einer Arierin verheiratet, von der er jedoch seit 1940 geschieden ist. Er ist Protektoratsangehöriger. Ihm selbst ist nicht bekannt, dass er die ungarische Staatsangehörigkeit besitzen soll. Im übrigen dürfte die Verbalnote der Ungarischen Gesandtschaft in Berlin im Hinblick auf die veränderte Lage in Ungarn als überholt anzusehen sein.

Im Auftrage:

[Signature]

233



A

Cohen

W A L B 4261/44

Re. Quinlan

B N 197/3
Mi/J

V E R B A L N O T E

Die Königlich Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, beehrt sich, dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass sie gebeten worden ist, sich danach zu erkundigen, ob der nichtarische niederländische Staatsangehörige, Professor Dr. Ernest C o h e n, geboren am 7.3.1869 in Amsterdam, noch am Leben ist.

Genannter wurde am 6. Februar 1943 im van't Hoff-Laboratorium in Utrecht verhaftet, weil er keinen Davidstern trug. Er wurde im Juni 1943 aus dem Konzentrationslager in Vught (Holland) entlassen, aber wider Erwarten Anfang 1944 auf's neue inhaftiert. Er wurde über das Lager Westerbork nach Deutschland gebracht. Angeblich soll Prof. Cohen jetzt zum Arbeitseinsatz als Chemiker in das Lager Auschwitz bei Kattowitz transportiert worden sein.

Der Pensionsrat im Haag hat bisher der Gattin des Professors Cohen, die Arierin ist, ihre Pension ausgezahlt. Um diese Auszahlung fortzusetzen, braucht der Pensionsrat eine behördliche Erklärung, dass Prof. Cohen noch am Leben ist.

Die Gesandtschaft erlaubt sich, das Auswärtige Amt hiermit um eine solche Erklärung zu bitten.

Des Weiteren erlaubt sich die Gesandtschaft, dem Auswärtigen Amt in der Anlage die Abschrift eines an das Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, Berlin, gerichteten Gesuchs des Vorstandes der Niederländischen Chemischen Gesellschaft, um Freilassung des Herrn Professor Cohen mit der Bitte beizufügen, dasselbe mit wohlwollender Befürwortung seitens des Auswärtigen Amtes prüfen zu wollen. Wie aus der Abschrift hervorgeht.

- 2 -

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

117

B N 197/3

Mi/J

- 2 -

handelt es sich bei Professor Cohen um einen Gelehrten von internationalen Ruf, für den, in Anbetracht seines hohen Alters, eine längere Inhaftierung ernste Folgen haben würde.

Die Gesandtschaft wäre für eine baldgefällige Mitteilung in dieser Angelegenheit sehr verbunden und spricht dem Auswärtigen Amt im voraus für die Mühewaltung ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 25. Juli 1944

AA Me. u A 66/5

118

AA me. 6 A 66/5-

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 28. September 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b - 4261/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

A 3413

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8.
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Juden niederländischer Staatsangehörigkeit Ernst
Julius Cohen, geb. am 7.3.1869 in Amsterdam.

Bezug: Schreiben vom 14.8.1944 - inl. II A 2608.

Da der obengenannte Jude inzwischen ver-
storben ist, hat sich die Angelegenheit erledigt.
Es wird um Kenntnisaufnahme gebeten.

83-26 Niederl Im Auftrage:
[Signature]

119

t

Ilescu

W 4 4 6 4300/44

M. Quintus

Nr. 592/1 1

V E R B A I N C T E

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt zu bitten bei den zuständigen deutschen Stellen gütigst intervenieren zu wollen damit diese die unverzügliche Freilassung aus dem Konzentrationslager der rumänischen nichtarischen Staatsangehörige Elena Iliescu, welche von ihrer Wohnung in Wien I, Fleischmarkt 20 verhaftet, in die Sammelstelle für Evakuierende in Wien II, kleine Sperlgasse 2 A interniert und nachher mit dem Transport Nr. 17 am 9 April 1942 nach Isbiza bei Lublin deportiert wurde, veranlassen

Für die freundliche Mühewaltung spricht die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 9. März 1944. -

An das
Auswärtige A M T

L O K O

66

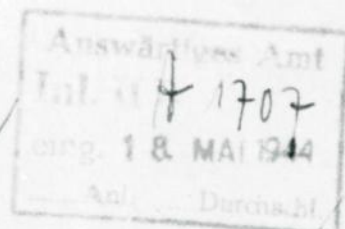
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 15. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV A 4 b -

4300/44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben



An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Evakuierung der Jüdin angeblich rumäni-
scher Staatsangehörigkeit Elena Iliescu,
früher wohnhaft gewesen in Wien I.,
Fleischmarkt 20.

Bezug: Schreiben vom 30.3.1944 - Inl. II A 869/44-

Die Jüdin I l i e s c u wurde s.Zt.
im Zuge der allgemeinen Massnahmen gegen Juden
nach dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelt. Wo
sie sich jetzt aufhält, lässt sich z.Zt. nicht fest-
stellen.

Bei dieser Gelegenheit wird unter Be-
zugnahme auf die dortigen Schreiben vom 10.1. und
20.8.1942 - D III 661g und D III 649 - bemerkt,
dass sich u.a. die Rumänische Regierung seinerzeit
damit einverstanden erklärt hatte, dass die im Reich
sich aufhaltenden Juden rumänischer Staatsangehö-
rigkeit in die allgemeinen Evakuierungsmassnahmen
einbezogen werden können.

Im Auftrage:

83-25 Rinn

100

Elserhaft

W A G b 4303/44

M. Gunkles

A4 Mel. II A 5873

1. Rumänische Gesandtschaft

Nr. 701

VERBALNOTE

Die Kgl. Rumänische Gesandtschaft beehrt sich das Auswärtige Amt zu bitten bei den zuständigen Stellen gütigst intervenieren zu wollen damit diese die nötigen Untersuchungen, zwecks einer Rückfahrt nach Rumänien, über das Schicksal der rumänischen Staatsangehörige Irma Ehrenhaft, welche am 3. Februar 1943 im französischen Lager von Drancy interniert und nachher nach dem Osten deportiert wurde, veranlassen.

Für die freundliche Mühewaltung spricht die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 9. März 1944. -

An das
Auswärtige A M T

L O K O

83-18 Rum.

130

**Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

AA Mel. Ti A 58/3

Berlin SW 11, den 22. Juni
Deinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

194 4.

IV A 4 b -

4303/44

in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das

Auswärtige Amt

z.Hd.v.Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,

Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Aufenthaltsermittlung der Jüdin Irma
Ehrenhaft.

Bezug: Schreiben vom 11.4.1944 -Inl.II A 1158-

K
m
Eine Jüdin rumänischer Staatsangehörigkeit
Irma Ehrenhaft ist den örtlichen Stellen
unbekannt. Im Sammellager Drancy hat sie sich nicht
befunden.

Bekannt ist eine Jüdin Irene Ehren-
haft, geb. am 11.9.1901 in Drancy, die jedoch staaten-
los war. Diese wurde am 11.2.1943 zum Arbeitsein-
satz nach dem Osten vermittelt. Von Feststellungen
über deren jetzigen Aufenthalt wird im Interesse
der vordringlichen Erledigung kriegswichtiger Auf-
gaben zur Zeit abgesehen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

83- 55 Rum

131



v

Schuck

W A G 4341/44

M. Quintus

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

A u f z e i c h n u n g .

Ein am 8. November 1943 an Frau Fela Schnek,
geboren am 31. Januar 1896, nach Lemberg, Fuerstenstr. 49,
gerichtetes Schreiben kam mit dem Vermerk "unbekannt"
an die Schweizerische Gesandtschaft, Abteilung Schutzmacht-
angelegenheiten zurueck.

Anfragen beim Herrn Polizeipraesidenten von
Lemberg ergaben, dass die Genannte am 5. Juli 1943 mit
einem Sammeltransport nach Bergen bei Hannover in ein
Lager ueberstellt wurde.

Da Frau Schnek und ihre Soehne Joseph und Stefan
Zygmund, geboren am 11. April 1927 bzw. 23. September 1931,
in keinem Interniertenlager gemeldet wurden, bittet die
Gesandtschaft Nachforschungen nach dem gegenwaertigen Auf-
enthaltort der Betreffenden anstellen zu wollen.

Grosswudicke, den 14. April 1944. 8.

An das Auswaertige Amt des Deutschen Reichs

B e r l i n

154

AA mel. u 4 6773

A. A. eing. 12. Aug. 1944

A 2889
14. AUG. 1944

✓

Vorlage bei RAM.

63

**er Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 22. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b - 4341/44

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

An das

Auswärtige Amt

z. Hd. v. Herrn Legationsrat v. Thadden
o. V. i. A.

in Berlin W. 8,

Wilhelmstrasse 74/76.

Auswärtige Amt
4 2263
1. JULI 1944

Betrifft: Aufenthaltsermittlungen über die Jüdin Fela
S c h n e k , geb. am 31.1.1896 und ihrer Söhne.

Bezug: Schreiben vom 22.4.1944 - Inl. II A 1345 -

Die vorstehend Genannten befinden sich im Aufent-
haltslager Bergen-Belsen.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

83-26 Bean

Auswärtige Amt des Deutschen Reichs,

Berlin

155



W

hang, hang

W A U B 4347/44

- 1) H. Grütters
- 2) H. Grütters

Pol II

Int. H. A.

283

4

e. a. Pol II 2736

Betr: ~~französischen~~ Staatsangehörigen
Henri Lang.

Auswärtiges Amt

R VIII 12017

eing. 2 Okt. 1943

Am. (1)

Die Leitung der französischen Dienststellen bittet um Auskunft über den französischen Staatsangehörigen Henri Lang, der am 12. Dezember 1941 in Frankreich verhaftet und am 27. März 1942 unter der Gefangenen-Nr. 3010 nach Deutschland verbracht worden sein soll.

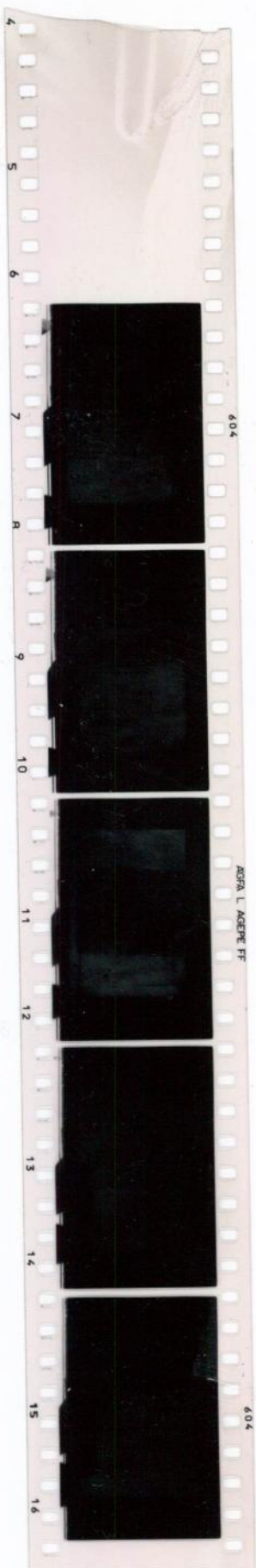
Insbesondere bittet die französische Dienststelle um Auskunft über den Aufenthaltsort und über die Möglichkeit, mit dem Verhafteten in Briefwechsel zu treten.

Hiermit

R VIII, GK Speiser

mit der Bitte um weitere Veranlassung unter Beteiligung von Pol II.

Berlin, den 27. September 1943.



AA Mel. II 464/2

Berlin, den 30. September 1943

zu R VIII 02717 ✓

(bei R VIII eintragen!)

An

den Chef Sipo pp

Die Leitung der Französischen Dienststellen in Deutschland hat um Auskunft über den französischen Staatsangehörigen Henri Lang gebeten, der am 12. Dezember 1941 in Frankreich verhaftet worden ist und am 27. März 1942 unter der Gefangenen-Nr. 3010 nach Deutschland verbracht worden sein soll. Die Französische Dienststelle bittet insbesondere um Auskunft über den Aufenthaltsort des Genannten und über die Möglichkeit, mit ihm in Briefwechsel zu treten.

Ref.: GK Speiser

Nach Abg.:

Pol II *Wk 6/10*

z. g. ~~Memo~~ Kenntn.

Es wird gebeten, das AA möglichst bald zu einer Beantwortung der Anfrage in den Stand zu setzen.

I. A.

(Ref.)

Wvl. nach 6 Wochen *Ro 18*

53861

4-2. Okt. 1943
<i>Wk 6/10</i>

Ro 1/10

Berlin, den 1. Januar 1944.

zu R. VIII 2717. Amt. 13

An den

Chef Sipo

im H.A.

Schreiben vom 30.9.1943 - R. VIII 2717 -

Betr. Betr. den Französischen Staatsangehörigen
Henri Lang.

Ref. GK Speiser

Das AA wäre für baldigst. Erledigung der
obenbezeichneten Anfrage dankbar.

F.A.

gen. Speiser.



11/5/44

14

RVIII

A. d. d. - 2 FEB. 1944

**Chief der Sicherheitspolizei
und des SD**

- IV D 4 - 2554/43

Berlin SW 11, den 22. Januar 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ordnungs- 12666 - Fernamt 12666

Reichsbankgirokonto: 1/146 Postfachkonto: Berlin 200

Inhaltliche dieser Geschäftszeichen, des Datums und
des Gegenstandes angeben

An das

Auswärtige Amt

Weiterleiten an

Inl. II B bitte um Rat

Berlin, den

in Berlin W 8

Wilhelmstr. 74 - 76

RVIII
4057
pt
383
13 JAN 1944

Betrifft: Französischen Staatsangehörigen Henri L. A. S.

Bezug: Dort. Schreiben vom 30.9.1943 - R VIII 2717 und
Erinnerung vom 4.1.1944 - R VIII 2717 Ang. II

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sobald ein
Bericht eingeht, erfolgt weitere Mitteilung.

Im Auftrage:
gez. S e 1

Beglaubigt:

Karlsruhe



RVIII
2 Mon. 21
6.1.44
RVII

23.6.

20-16 Feb

44 Mel. u. A 64/2

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A 4 b - 4347/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

IB liest am Beteiligung

Berlin, den 22.5.44

Berlin SW 11, den 7. Mai 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

An das

Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Legationsrat v. Thadden
o.V.i.A.

in Berlin W.8,
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Den Juden französischer Staatsangehörig-
keit Henri Salomon Lang.

Bezug: Schreiben vom 30.9.1943 -R VIII 2717,
und vom 4.1.1944 -R VIII 2717 Ang.II.

Der Jude Lang ist am 27.3.1942 nach
dem Osten zum Arbeitseinsatz vermittelt worden.
Von einer Feststellung seines jetzigen Aufenthalts
wird im Interesse der Erledigung kriegswichtiger
Aufgaben abgesehen.

Im Auftrage:

Vorzulagen
unbitt. Vorgängen
bei Ful II A
mit d. Litta im Klavierung
Lottb. 3/6 x4

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

1) Übernahme
2) H. Dr. Brandt
3) Ein Besque.
24/8/6

Auswärtiges Amt

Inl.II A 1666.

A u f z e i c h n u n g

Das Auswärtige Amt beehrt sich, auf die dortige Anfrage vom 27.9.1943 nach dem jüdischen französischen Staatsangehörigen Henri Salomon L a n g, der am 12.12.1941 verhaftet und unter der Gefangenen-Nr. 3010 nach Deutschland verbracht wurde, mitzuteilen, daß die Nachforschungen seitens der zuständigen inneren Behörde noch nicht abgeschlossen sind.

Das Auswärtige Amt darf sich daher eine abschließende Stellungnahme vorbehalten.

Berlin, den 17. Juni 1944.

I.R.o.U.

An

die Leitung der französischen
Dienststellen in Deutschland

W.v. in 3 Wochen.

17

B47/6

Auswärtiges Amt

Berlin, den 17.6.1944.

Inl.II A 1666.

Auf dortiges Schreiben vom 7.5.44
-Nr. IV A 4 b - 4347/44-.

Betr.: Den franz. Juden Henri Salomon
L a n g.

Vor Abgang:

Um der Leitung der französischen Dienststellen in
Deutschland eine abschließende Mitteilung geben zu können,
darf noch um Auskunft gebeten werden, ob die Festnahme
des L a n g im Zuge allgemeiner Maßnahmen gegen die
Juden erfolgte oder aber, ob besondere Gründe vorlagen,
die geeignet sind, ausländischen Stellen eröffnet zu werden.

1) Pol.II *Me 19*
zur Mitz.

AN

den Chef der Sicherheitspolizei
und des SD - Amt IV-

B e r l i n SW 11

Pr.Albrecht-Str. 82

57 29.7.44

Im Auftrag
gez. von Thadden

Thadden

3) Aufz.

ab: 23.6. *R*

15/7

Berlin, den 17. Juni 1944.

I.R.o.U.

3) An
die Leitung der französischen
Dienststellen in Deutschland

4) W.v. in 3 Wochen.

B 17/6

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD**

IV A C b -

4347/44

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und
den Gegenstand angeben

AA Mel. u A Gey 2.
Berlin SW 11, den 11. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
in Berlin W 8,
Wilhelm Str. 74-76.
o.V.i.A.

Betrifft: Den Juden französischer Staatsangehörigkeit
Henri Salomon Lang.

Bezug: Schreiben vom 17.6.1944 - Inl. II A/1666.

Die Evakuierung des Juden Lang ist s.Zt.
vermutlich im Zuge allgemeiner Massnahmen gegen Juden
erfolgt.

In Auftrage:

Berlin, den 18. Juli 1944

3.) Wv. nach 1/2 Jahr

19. T. 45

13/15/7

6

V e r m e r k

1.)

Die erste Antwort in der Angelegenheit Lang wurde der Leitung der französischen Dienststellen in Deutschland am 17.6.1944 nach mehr als 8 Monaten erteilt.

Es ist daher nicht angängig, schon jetzt ohne Mitteilung neuer Tatsachen bei den Franzosen auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Vielmehr empfiehlt sich, abzuwarten, ob die Leitung der französischen Dienststellen von sich aus den Fall Lang wieder aufgreift. Andernfalls kann nach etwa einem halben Jahr mitgeteilt werden, daß die Nachforschungen nach Lang noch nicht zu einem Ergebnis geführt hätten, aber fortgeführt würden, daß jedoch ein Erfolg im Hinblick auf die kriegsbedingten Verhältnisse vor Kriegsende nicht zu erwarten sei..

Berlin, den 18. Juli 1944

V. Pöhl 2 Kfm. 18.7.44

[Handwritten signature] 18.7.44

3.) Wv. nach 1/2 Jahr

19.7.45

13.15/4